



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 24.09.2020

Protokoll

über die **Ausschuss für Bauen und Umwelt**
am **Donnerstag, den 24.09.2020**, von **18:30 Uhr** bis **Uhr**
in der **Geschwister-Scholl Oberschule, Aula, Mühlenstraße 2 in 49196 Bad Laer**
(BAU/059/2020)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Henrik Schulte im Hof

Mitglieder
Herr Frank Hiltermann
Herr Alois Diekamp
Herr Uwe Frerig
Herr Michael Geschwinde
Herr Roland Hemsath
Herr Hubert Kaumkötter
Herr Wilhelm Richter
Herr Bernd Rötrige

Ratsmitglieder
Herr Markus Peters

Gäste
Herr Eduard Harder - zu Punkt 7
Herr Jürgen Lindemann - zu Punkt 6
Herr Hans Macke - zu Punkt 7

von der Verwaltung
Herr Bürgermeister Tobias Avermann
Herr Daniel Burghard
Herr Ulrich Lindhorst
Frau Iris Seydel

Protokollführer/in

Herr Siegfried Herbermann

Entschuldigt fehlen:

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Cindy Nonte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof eröffnet die Sitzung, nachdem er den Zuhörern die Gelegenheit zur Äußerung gegeben hatte.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof trägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 4 „Genehmigung des Protokolls vom 10.09.2020“ zurückgestellt wird. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der Absetzung zu.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Ein Bericht des Bürgermeisters liegt nicht vor.

6. Verkauf eines gemeindlichen See-/Ufergrundstücks an die Nds.-Westf. Anglervereinigung e. V. (NWA)

Vorlage: 00/172/2020

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann trägt vor, dass die Niedersächsisch-Westfälische Anglervereinigung Osnabrück e. V. (NWA Osnabrück) beabsichtigt, eine ca. 10 ha große, gemeindliche Wasserfläche mit Uferbereich im westlichen Areal der Heideseen zu erwerben. Er weist darauf hin, dass die NWA bereits eine Fläche im Gebiet der Heideseen erworben hat. Dieses Geschäft wurde erfolgreich abgewickelt. Die Gemeinde wolle das Gelände sanft touristisch entwickeln und für die Allgemeinheit legal begehbar und erlebbar machen. Insoweit sei eine entsprechende Kooperation Mindestvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der NWA.

Bürgermeister Avermann begrüßt die Vertreter des NWA, Herrn Macke (1. Vorsitzender) sowie Herrn Lindemann (2. Vorsitzender). Diese stellen ihr Konzept vor.

Herr Macke teilt mit, dass der NWA bereits im Jahr 2015 den Antrag gestellt habe, die Fläche zu kaufen. Dies habe sich bis heute hingezogen. Er führt aus, dass die Kaufsumme seit 2015 aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins in eine Rücklage gestellt wurde.

Herr Lindemann führt weiter aus, dass die NWA die Fläche kaufen möchte, um sich dauerhaft die Fischereirechte zu sichern. Ebenfalls möchte der NWA das Gewässer biologisch aufwerten und die Artenvielfalt fördern. Angedacht ist, einen Durchbruch zur „blauen Lagune“ zu schaffen und Bäume ins Wasser fallen zu lassen, um dort Laichplätze zu schaffen. Er berichtet, dass sich dort Röhricht angesiedelt habe, der besonders geschützt sei. Herr Lindemann weist darauf hin, dass die NWA bereit ist, der Gemeinde Wegerechte einzuräumen, um auch für die Zukunft die Möglichkeit eines öffentlichen Wanderweges zu erhalten. Ebenso besteht die Bereitschaft, der Gemeinde für den Fall des künftigen Eigenbedarfs ein grundbuchlich gesichertes, befristetes Rückkaufsrecht einzuräumen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Präsentation werde dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**7. Verkehrsberuhigung Glandorfer Straße im Bereich der Schule (Schulwegsic-
herung)**
Vorlage: 00/430/2020

Beratungsverlauf:

Herr Harder, Planungsbüro Hahm, Osnabrück, stellt den Inhalt der Machbarkeitsstudie, Variante 4, vor. Er führt aus, dass bei der Umsetzung grundsätzlich die Möglichkeit besteht, gleichzeitig die Fahrbahn in dem betreffenden Bauabschnitt zu erneuern. Hier schätzt er die Kosten wie folgt ab:

- ohne Fahrbahnsanierung auf rd. 82.000 € und
- mit Fahrbahnsanierung auf rd. 179.000 € (ohne Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen).

Bürgermeister Avermann teilt mit, dass eine Fahrbahnsanierung aufgrund des Straßenzustandes, wie auch des Zustandes der im Bereich der Fahrbahn bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen, nicht erforderlich sei.

Ausschussmitglied Frerig regt an, die Böschung zwischen Parkplatz und Glandorfer Straße zu roden und dort weitere Parkplätze anzulegen. Damit sei der Parkplatz und die Straße übersichtlicher. Bürgermeister Avermann äußert die Befürchtung, dass dessen sofortige Mitbehandlung das Thema Verkehrssicherung zu einer „Neverending Story“ machen könnte. Es werde angeboten, das Thema mit im Blick zu behalten. Eine Rodung sei bereits vorgesehen.

Beschluss:

Die Schulwegsicherung an der Glandorfer Straße im Bereich des Campus soll auf Grundlage der Machbarkeitsstudie, Variante 4, ohne Fahrbahnsanierung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Geplantes Neubaugebiet "Östlich Westerwieder Weg"; Versorgung mit "Kalter Nahwärme" und Umsetzung weiterer ökologischer Maßnahmen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2020 **Vorlage: 00/431/2020**

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Geschwinde trägt vor, dass der Klimaschutz vor Ort beginnt. Rund ein Drittel der privaten CO₂-Emissionen entfallen in Deutschland auf die Heizenergie. Hier sind erhebliche Einsparungen notwendig, um die nationalen Klimaziele zu erreichen. Es ist unerlässlich, sich über emissionsfreie Technologien klimaneutrale Versorgungsnetze zu schaffen. Bei der Ausweisung eines neuen Baugebietes in Bad Laer muss daher eine umweltfreundliche Wärmeversorgungsmöglichkeit installiert werden.

Ein derzeit laufendes Projekt in der Gemeinde Hagen könnte beispielgebend sein. Dort wird eine klimaneutrale „kalte Nahwärme“ mit Hilfe von Erdwärmesonden zentral gewonnen, über Leitungssysteme zu den einzelnen Gebäuden geführt und zur Wärme- aber auch zur Kälteerzeugung genutzt.

Neben der Machbarkeit einer solchen Versorgung in Bad Laer muss der finanzielle Faktor und Vorteil für die Kunden dieser Energiegewinnung ermittelt werden. Hier seien niedrige Investitionskosten, eingesparte Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie

KfW-Förderungen genannt, die das klimaneutrale Heizen im Winter und das klimaneutrale Kühlen im Sommer attraktiv machen.

Regenwassernutzung, Photovoltaik und Gargenbegrünungen stellen weitere wichtige Bausteine ökologisch sinnvollen Bauens dar. Zudem soll der Straßenbelag möglichst wasserdurchlässig gestaltet werden.

Ausschussmitglied Geschwinde führt aus, dass ein solches Baugebietskonzept Vorbildcharakter hätte.

Bürgermeister Avermann trägt vor, dass bereits ein Gespräch mit der TEN eG geführt wurde. Im Unterschied zu Hagen a.T.W. liegt das Baugebiet in einem Heilquellenschutzgebiet. Somit scheidet eine Tiefenbohrung als Standardmodell aus. Die TEN eG findet diese Idee interessant und wird hausintern die Möglichkeiten erörtern.

Ausschussmitglied Kaumkötter führt aus, dass es jedem selbst überlassen bleiben sollte, welche Heizung eingebaut wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, im Neubaugebiet „Östlich Westerwieder Weg“ ein umweltfreundliches Versorgungskonzept zu erstellen und zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	0

9. Förderung ökologischer Baumaßnahmen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2020 **Vorlage: 00/432/2020**

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Geschwinde trägt vor, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen, dass die Gemeinde Bad Laer ihrer nicht mehr aktuellen Bezeichnung „ökologischer Kurort“ durch die Förderung von ökologischen Maßnahmen wieder ein größeres Gewicht geben soll. Er schlägt vor, PV-Anlagen auf Privathäusern ebenso zu fördern, wie den Austausch von Fenstern, den Einbau einer Wärmepumpe, die Regenwassernutzung beispielsweise durch Zisternen oder die Dachbegrünung.

Bürgermeister Avermann entgegnet, dass er die Aufwertung von Bad Laer als ökologischen Kurort absolut begrüßt. Allerdings ist die Finanzierung der Förderung sicherzustellen. Er schlägt vor, das Anliegen der Grünen-Fraktion im Rahmen der anstehenden

Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und auszuloten, ob der Gemeindegeldbeutel solche Förderung trotz der Corona-Krise hergebe.

Beschluss:

Über die Aufnahme von ökologischen Fördermaßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Antrag "CDU/Die Grünen" vom 19.09.2019 auf Eindämmung des Klimawandels **Vorlage: 00/441/2020**

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof trägt vor, dass den Kommunen bei der Bekämpfung des Klimawandels eine wichtige Rolle zukommt. Ein bedeutender Teil klimarelevanter Emissionen wird in Städten, Gemeinden und Kreisen erzeugt (Wohnen, Gewerbe, Verkehr u.a.). Andererseits hat die Kommune mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planungsträgerin, Eigentümerin und große öffentliche Auftraggeberin weitreichende Handlungsmöglichkeiten. Der vom Menschen gemachte Klimawandel ist nicht länger eine rechnerische Größe, sondern globale Realität geworden. Seine Folgen werden auch für Bad Laer und die gesamte Region zu einschneidenden Veränderungen und schwer abschätzbaren Gefährdungspotenzialen führen.

Ausschussmitglied Kaumkötter regt an, zunächst in einer Arbeitsgruppe Ideen zu sammeln und Vorschläge zu erarbeiten.

Bürgermeister Avermann führt aus, dass der Antrag der CDU-Die Grünen-Gruppe sehr allgemein formuliert worden sei. Er schlägt vor, gemeinsam Vorschläge erarbeitet werden, wie das Thema „Bekämpfung des Klimawandels“ in der Gemeinde umgesetzt werden kann. Hier könnten auch Gespräche mit anderen Kommunen (z.B. die Gemeinde Gettorf) geführt werden. Bürgermeister Avermann weist aber darauf hin, dass aktuell der Verwaltung die erforderlichen Ressourcen fehlen, um das Thema umfassend zu bearbeiten.

Beschluss:

Es werden mittelfristig Vorschläge für die Bekämpfung des Klimawandels durch die Ge-

meinde erarbeitet und Rahmen der Sitzungen des Bau- u. Umweltausschusses beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Antrag der CDU Fraktion - Errichtung von Caravan Stellplätzen am SoleVital Vorlage: 00/005/2020

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof trägt vor, dass sich der Caravan-Tourismus nicht erst aufgrund der aktuellen Ereignisse großer Beliebtheit erfreut. Auch für das touristische Umfeld in Bad Laer ist ein solches Angebot von großer Bedeutung. Daher sollte die Errichtung entsprechender Stellplätze vorbereitet werden, am besten zur Nutzung von Synergien im Umfeld des SoleVital. Da in diesem Bereich möglicherweise eine geeignete Fläche im Eigentum der TEN e.G. steht, ist eine entsprechende Kooperation in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Bürgermeister Avermann weist darauf hin, dass es sinnvoll ist, die Kaufkraft der Touristen im SoleVital und im Ort zu steigern. Es seien jedoch auch bauleitplanungsrechtliche Vorgaben zu erfüllen. Dies werde geprüft.

Ausschussmitglied Kaumkötter führt aus, dass auf der Fläche der TEN eG am SoleVital ein Holzschnitzelwerk geplant war. Da dieses nunmehr an der Straße Up de Heuchte errichtet wurde, müsste hier grundsätzlich abgeklärt werden, wie die TEN eG nunmehr die Nutzung dieser Fläche plant. Ausschussmitglied Ferig ergänzt, dass die Gemeinde diese Fläche zurückkaufen könne. Dann könne sie auch entscheiden, was hiermit passiert.

Da eine abschließende Beurteilung über die Nutzung der Fläche der TEN eG am SoleVital im Laufe der heutigen Sitzung nicht möglich ist, schlägt Bürgermeister Avermann vor, zunächst die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Schaffung von Caravanstellplätzen am SoleVital zu prüfen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, am SoleVital Caravanstellplätze zu planen und diese Planungen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
-----	---

Nein:	0
Enthaltung:	2

12. Verlegung einer Wasserleitung sowie einer Schmutzwasserdruckleitung in den Ortsteilen Hardensetten und Winkelsetten

Vorlage: 00/433/2020

Beratungsverlauf:

Bauamtsleiterin Seydel führt aus, dass 33 Grundstückseigentümer aus den Ortsteilen Hardensetten und Winkelsetten mittels eines Fragebogens vom 12.07.2019 nach ihrer Bereitschaft gefragt wurden, im Falle der Verlegung einer Wasserleitung sowie (im Ortsteil Hardensetten) einer Schmutzwasserdruckleitung ihr Grundstück anzuschließen. Hintergrund war die vorherige Anfrage einiger Bürger nach Anschlussmöglichkeiten an das öffentliche Trinkwasserleitungsnetz.

Bei der Verlegung einer Wasserleitung bietet sich aus Sicht der Verwaltung (nach Möglichkeit) die Mitverlegung einer Schmutzwasserdruckleitung an, so dass auch diese Kosten kalkuliert wurden.

Die Straßenzüge wurden durch die betriebsführende Teutoburger Energie Netzwerk eG (TEN) entsprechend ausgewählt, um den Bau einer Trinkwasser-Ringleitung und damit eine bessere Wasserversorgung und -qualität zu ermöglichen.

Die Auswertung der Fragebögen hat ergeben, dass von den 33 beteiligten Grundstückseigentümern 17 an die öffentliche Trinkwasserleitung und 7 im Ortsteil Hardensetten außerdem auch an die öffentliche Schmutzwasserdruckleitung anschließen würden. Einige Grundstückseigentümer haben angegeben, erst vor kurzem ihre Kleinkläranlage saniert bzw. erneuert zu haben.

Die TEN eG sowie ein unabhängiges Planungsbüro hätten die Kosten ermittelt. Allein die Verlegung der Trinkwasserleitung würde 1,172 Millionen Euro kosten. Bei der Verlegung einer Trinkwasserleitung samt Schmutzwasserdruckleitung kämen Kosten von rund 1,7 Millionen Euro auf die Anwohner zu.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die alleinige Verlegung einer öffentlichen Trinkwasserleitung wie auch die zusätzliche Verlegung einer öffentlichen Schmutzwasserdruckleitung sehr kostenaufwändig wären.

Bauamtsleiterin Seydel führt weiter aus, dass die Kosten durch die Veranlagung von Anschlussbeiträgen an die öffentliche Trinkwasserleitung sowie an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation bei Weitem nicht aufgewogen werden können. Eine vertragliche Einigung mit sämtlichen betreffenden Eigentümern zur Übernahme der tatsächlichen Kosten sei unwahrscheinlich.

Die betroffenen Grundstückseigentümer benötigen für ihre weiteren Planungen allerdings eine verbindliche Aussage der Gemeinde, ob mit der Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung sowie einer öffentlichen Schmutzwasserdruckleitung und der Geltendmachung eines daraus resultierenden Anschlusszwanges gerechnet werden kann. Alternativen

tiv würden für die Grundstückseigentümer ggf. (je nach Wasserqualität der Privatbrunnen) eigene Investitionen zur Ertüchtigung der eigenen Hauswasserversorgungsanlage erforderlich.

Ausschussmitglied Kaumkötter schlägt vor, die Leitungen über Privatgrundstücke zu verlegen. Hierdurch könnten die Kosten reduziert werden. Ausschussmitglied Ferig erwidert, dass selbst dann die Kosten immer noch zu hoch wären.

Beschluss:

Von der Verlegung einer Trinkwasserleitung sowie einer Schmutzwasserdruckleitung in den Ortsteilen Hardensetten und Winkelsetten ist abzusehen. Die bei der Fragebogenaktion vom 12.07.2019 beteiligten Eigentümer sind entsprechend zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

13. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof schließt um 20.20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer

